

BVGer E-5057/2012 vom 9. November 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-11-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-5057_2012

FR: TAF E-5057/2012 du 9 novembre 2012

IT: TAF E-5057/2012 del 9 novembre 2012

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, die schweizerische Vertretung in Colombo und das BFM. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Martina Stark
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.